

19



Europäisches Patentamt  
 European Patent Office  
 Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 233 991  
 A1**

12

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21

Anmeldenummer: 86113304.9

51

Int. Cl.4: **A44C 17/04**

22

Anmeldetag: 26.09.86

30

Priorität: 17.01.86 DE 8601026 U

71

Anmelder: **Bunz, Georg**  
 Obere Bergstrasse 16  
 D-7544 Dobel(DE)

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 02.09.87 Patentblatt 87/36

72

Erfinder: **Bunz, Georg**  
 Obere Bergstrasse 16  
 D-7544 Dobel(DE)

84

Benannte Vertragsstaaten:  
 BE CH DE FR GB LI NL

74

Vertreter: **Frank, Gerhard, Dipl.-Phys. et al**  
 Patentanwälte Dr. F. Mayer & G. Frank  
 Westliche 24  
 D-7530 Pforzheim(DE)

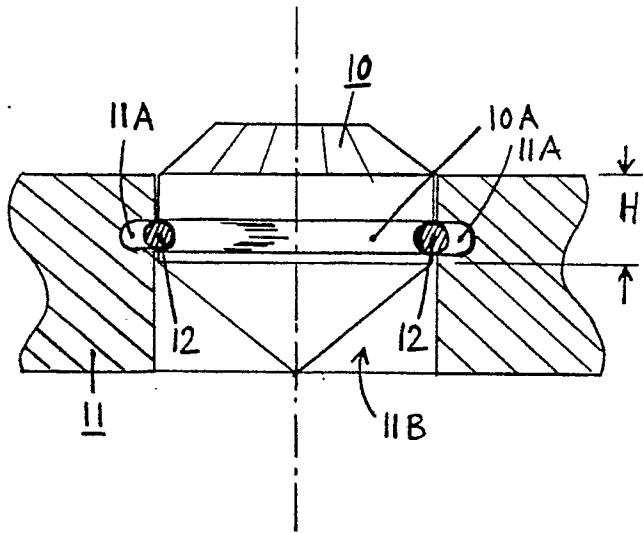
54

**Fassung für einen Edelstein.**

57

Eine Fassung für einen Edelstein ist so ausgebildet, daß mittels eines elastischen Verbindungsgliedes, das in korrespondierende Ringnuten am Edelstein selbst und in dem diesen umgebenden Haltekörper der Edelstein elastisch in den Haltekörper ein- und ausrastbar ist.

Hierdurch wird eine einfache Edelsteinfassung geschaffen, die bei verschiedenen Haltekörper oder Schmuckteilen angewendet werden kann, beispielsweise auch Uhrgläser oder auch übliche Schmuckstücke wie z.B. Reifen oder Broschen. Spezielle Werkzeuge zur Fassung sind durch die erfindungsgemäße druckknopfartige Schnapphalterung überflüssig.



EP 0 233 991 A1

### Fassung für Edelstein.

Die Erfindung betrifft eine Fassung für einen Edelstein, mit einem Haltekörper oder Schmuckteil, in den/das der Edelstein eingestzt ist.

Edelsteinfassungen sind in den verschiedensten Ausführungen gebräuchlich, meist bestehen sie aus mehr oder weniger kompliziert ausgeformten Halteteilen, die vom Fasser beträchtliches Geschick verlangen, somit zeifaufwendig und teuer sind.

Wenn der Edelstein in bestimmte nicht-metallische Materialien eingesetzt werden soll, beispielsweise Acrylgias, oder Kunststoffe, lassen sich diese bekannten Techniken ohnehin nur bedingt einsetzen. Auch aus Design-Gründen sind die oft sichtbaren und den Edelstein teilweise verdeckenden und beeinträchtigenden Fassungsteile nicht immer erwünscht.

Aufgabe der Erfindung ist daher eine einfache Edelsteinfassung, die bei verschiedenen Haltekörpern oder Schmuckteilen angewendet werden kann, beispielsweise Uhrgläser oder auch übliche Schmuckstücke wie zum Beispiel Reife oder Broschen.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß im Haltekörper/Schmuckteil eine Bohrung zur Aufnahme des Edelsteins vorgesehen ist, deren Querschnitt zumindest teilweise etwa dem Querschnitt des zu fassenden Edelsteins entspricht, daß im Umfangsbereich des Edelsteins Vertiefungen eingebracht sind, deren Position im eingesetzten Zustand des Edelsteins mit der Position von korrespondierenden Vertiefungen in der Wandung der Bohrung übereinstimmt, und daß mindestens ein elastisches Verbindungsglied in die korrespondierenden Vertiefungen eingreift, wobei die Tiefe einer der Vertiefungen so gewählt ist, daß das elastische Verbindungsglied soweit einfedern kann, daß der Edelstein in die Bohrung eingeführt bzw. herausgezogen werden kann.

Die erfindungsgemäße Lösung benötigt lediglich ein Halterungsbauteil, zum Einsatz des Edelsteins kann auf spezielle Werkzeuge verzichtet werden. Praktisch wird eine druckknopfartige Schnapphalterung erzielt.

Besonders einfach und ästhetisch ansprechend gelingt die Fassung, wenn gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung die Vertiefungen Ringnuten sind und das elastische Verbindungsglied ein Sprengring ist. Dieser Sprengring kann beispielsweise aus einer Platin-Iridium-Legierung bestehen, so daß einerseits eine beständige Federkraft erhalten bleibt, andererseits ein Ein- bzw. Ausschnappen des Edelsteins aus der Bohrung noch mit vertretbarem Kraftaufwand bewerkstelligt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Fassung im Querschnitt dargestellt:

Der Halterkörper 11 kann ein beliebiges Schmuckteil sein, beispielsweise ein Armreif oder auch die Abdeckung einer Uhr. In diesen Haltekörper ist eine Bohrung 11b eingebracht, deren Querschnitt nur minimal größer ist als der Querschnitt des einzusetzenden Edelsteins 10 in dem Haltebereich. Im Haltebereich H verläuft die Seitenfläche des Edelsteins 10 vertikal, so daß der Edelstein mit geringem Spiel in der Bohrung 11B sitzt. In seinem Umfangsbereich ist in diesen vertikal verlaufenden Seitenbereich des Edelsteins 10 eine Ringnut 10A eingebracht, die einen halbkreisförmigen Querschnitt aufweist. In der beabsichtigten Halteposition des Edelsteins 10 im Haltekörper 11 ist gegenüber dieser Ringnut 10A eine entsprechende Ringnut 11a im Haltekörper 11 eingebracht, deren Tiefe jedoch größer ist als die Tiefe der Ringnut 10a. In die Ringnut 11a ist ein Sprengring 12 eingelegt, dessen äußerer Durchmesser im kraftfreien Zustand größer ist als der Durchmesser der Bohrung 11B, so daß der Sprengring vor dem Einsetzen des Edelsteins in der Ringnut 11a gehalten wird. Der Querschnitt des Sprengrings 12 ist so auf die Tiefe der Ringnut 11A abgestimmt, daß er vollständig in diese einfedern kann und somit die Bohrung 11B für den Durchtritt des Edelsteins 10 freigibt, bis die Ringnut 10A gegenüber der Ringnut 11A zu liegen kommt und der Sprengring 12 unter seiner Eigenelastizität in die Ringnut 10A im Haltebereich H des Edelsteins einfedert. Es versteht sich von selbst, daß die Tiefe der Ringnut 10A geringer ist als die Dicke des Sprengrings 12, um eine ausreichende Verrastung zu gewährleisten.

Genauso, wie der Edelstein 10 in diese Halterung eingeführt werden kann, kann er durch Ausübung von Druck bzw. Zug auch wieder entfernt werden, wobei dann der Sprengring 12 wieder in die Ringnut 11A ausweicht und den Edelstein 10 freigibt.

### **Ansprüche**

1. Fassung für einen Edelstein, mit einem Haltekörper oder Schmuckteil, in den/das der Edelstein eingesetzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß im Haltekörper/Schmuckteil (11) eine Bohrung (11B) zur Aufnahme des Edelsteins (10) vorgesehen ist, deren Querschnitt zumindest teilweise etwa dem Querschnitt des zu fassenden Edelsteins (10) ent-

spricht, daß im Umfangsbereich des Edelsteins -  
(10) Vertiefungen (10A) eingebracht sind, deren  
Position im eingesetzten Zustand des Edelsteins -  
(10) mit der Position von korrespondierenden Vertiefungen (11A) in der Wandung der Bohrung - 5  
(11B) übereinstimmt, und daß mindestens ein  
elastisches Verbindungsglied (12) in die korrespon-  
dierenden Vertiefungen (10A,11A) eingreift, wobei  
die Tiefe einer der Vertiefung (10A,11A) so gewählt  
ist, daß das elastische Verbindungsglied (12) so 10  
weit einfedern kann, daß der Edelstein (10) in die  
Bohrung (11B) eingeführt bzw. herausgezogen wer-  
den kann.

2. Fassung nach Anspruch 1, dadurch gekenn-  
zeichnet, daß die Vertiefungen (10A,11A) Ringnuten 15  
sind, und daß das elastische Verbindungsglied -  
(12) ein Sprengring ist.

3. Fassung nach Anspruch 2, dadurch gekenn-  
zeichnet, daß der Sprengring aus einer Platin-  
Iridium-Legierung besteht. 20

25

30

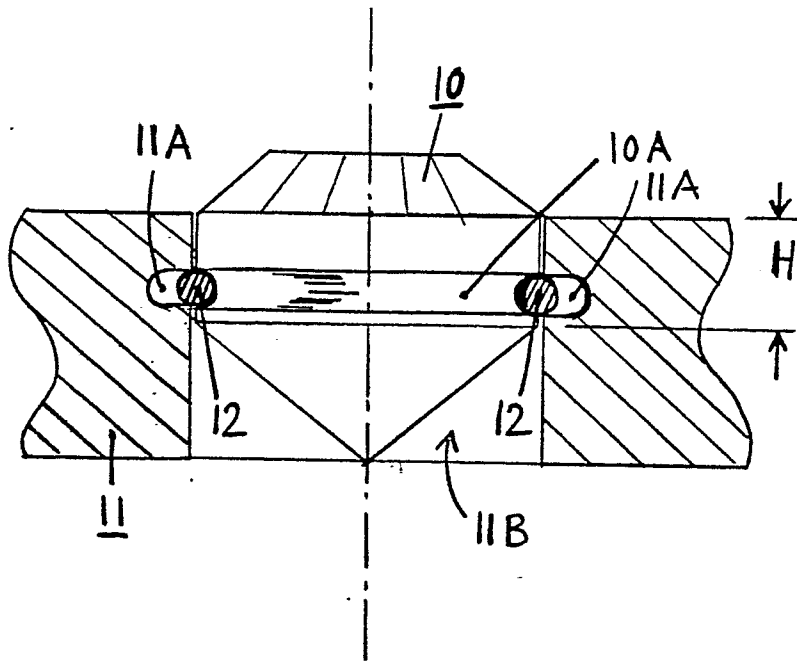
35

40

45

50

55





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	US-A-3 853 416 (A. HANAN) * Spalte 3, Zeilen 31-68; Spalte 4, Zeilen 1-12; Figuren 1-5 *	1,2	A 44 C 17/04
A	DE-A-1 814 229 (A. EISENMENGER) * Patentansprüche; Figuren *	1,2	
A	FR-A- 418 094 (E. COSTE)		
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 44 C G 04 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 24-04-1987	
Prüfer GARNIER F.M.A.C.			
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichtschriftliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur  T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			